

Gemeinde Arosa

öffentliche Mitwirkungsaufgabe Teilrevision der Ortsplanung Heizzentrale «Bruchhalda» (mit Informationsaufgabe Rodungsgesuch)

In Anwendung von Art. 13 der Raumplanungsverordnung für den Kanton Graubünden (KRVO) findet die öffentliche Mitwirkungsaufgabe bezüglich der Teilrevision der Ortsplanung Heizzentrale «Bruchhalda» der Gemeinde Arosa statt. Zur Information wird gleichzeitig das dazu erforderliche Rodungsgesuch aufgelegt.

Gegenstand:	Teilrevision der Ortsplanung Heizzentrale «Bruchhalda»
Aufgabeakten Ortsplanung:	Genereller Erschliessungsplan (Ver- und Entsorgung) 1:5'000 Genereller Erschliessungsplan (Verkehr) 1:5'000 Planungs- und Mitwirkungsbericht mit Anhängen (informativ) Beilagen (informativ)
Aufgabeakten Rodungsgesuch:	Rodungsplan Rodungsformular
Aufgabefrist:	30 Tage (vom 05.06.2026 bis 05.07.2026)
Aufgabeort/Zeit:	Gemeindekanzlei Arosa und St. Peter während der Öffnungszeiten, Tel. 081 378 67 57 sowie online unter www.gemeindearosa.ch

Während der Aufgabefrist kann jedermann beim Gemeindevorstand schriftlich Vorschläge und Einwendungen einreichen.

Die ordentliche Aufgabe des Rodungsgesuches nach Art. 8 des kantonalen Waldgesetzes (KWaG) mit Eröffnung der Einsprachefrist findet erst zu einem späteren Zeitpunkt parallel zur ortsplanerischen Beschwerdeaufgabe nach Art. 101 Abs. 1 des Raumplanungsgesetzes für den Kanton Graubünden (KRG) statt. Die entsprechende Publikation wird gleichzeitig wie die Publikation der Gemeindeabstimmung über die Ortsplanungsrevision erfolgen.

Arosa, 05.06.2026